



Umweltfreundliche Kommunen Vorsorge- und Verursacherprinzip ins Zentrum rücken

Thüringen steht in den nächsten Jahren vor zahlreichen klima- und umweltbedingten Herausforderungen. Zudem müssen die europarechtlichen Vorgaben des Green Deal mit dem Ziel, die Verunreinigungen von Wasser, Böden und Luft zu minimieren, umgesetzt werden. Dabei gilt es unter Berücksichtigung von Vorsorge- und Verursacherprinzip Schadstoffeinträge bereits an der Quelle zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Für kommunale Unternehmen ist ein ganzheitlicher Ansatz Teil ihrer DNA: von der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Wertstoffen bis hin zur umweltgerechten Behandlung von Abfällen und Abwasser. Auf diese Weise werden sie auch zum Umweltdienstleister. Gleichzeitig setzen kommunale Wasser-, Abwasser- und Abfallunternehmen auf eine permanente energetische Optimierung ihrer Anlagen und Prozesse. Ganzheitliche Maßnahmen bedeutet aber auch, dass alle Akteure in die Verantwortung genommen werden.

Den Lebenszyklus von Produkten im Gesamten betrachten

Die Abfallvermeidung als oberste Stufe der Abfallhierarchie und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft können nur durch ein Zusammenwirken von verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen auf den einzel-

nen Stufen des Lebenszyklus von Produkten wirkungsvoll umgesetzt werden. Dazu muss ein ressourcenschonender Ansatz für langlebige, reparierfähige und schadstofffreie Produkte verfolgt werden. Diese ausdrücklichen Ziele des Kreislaufwirtschaftsaktionsplans unterstützt der VKU vollumfänglich. Denn Unternehmen und Hersteller stellen eine



Kommunale Unternehmen in Thüringen sorgen mit dem Schließen von Rohstoffkreisläufen für lebenswerte saubere Städte und Gemeinden

entscheidende Schaltstelle dar, um das Konsum- und Wegwerfverhalten unserer Gesellschaft zu verändern. Sie entscheiden über die Effizienz der Produktionsprozesse und über die Langlebigkeit der Produkte. Damit steuern sie die Dauer der Nutzungsphase und schließlich die Recyclingfähigkeit und die Möglichkeit des Zurückführens der Produkte oder Bestandteile in den Kreislauf. Eine erfolgreiche Abfallvermeidung setzt bei der Umstellung von Produktionsprozessen und Produktgestaltung an, sodass die zur Verfügung stehenden Rohstoffe und Ressourcen effektiver genutzt werden. Das reicht von der Gestaltung des Produktdesigns und der Auswahl bestimmter Produkte und Stoffe bis zum Verzicht auf die Produktion bestimmter Gebrauchsgüter, für die es bereits geeignete, nachhaltigere und preisgünstige Alternativen gibt. Abfallwirtschaftsunternehmen können am Ende des Lebenszyklus eines Produktes nur mit dem umgehen, was bei ihnen kommt, dies jedoch nicht beeinflussen.

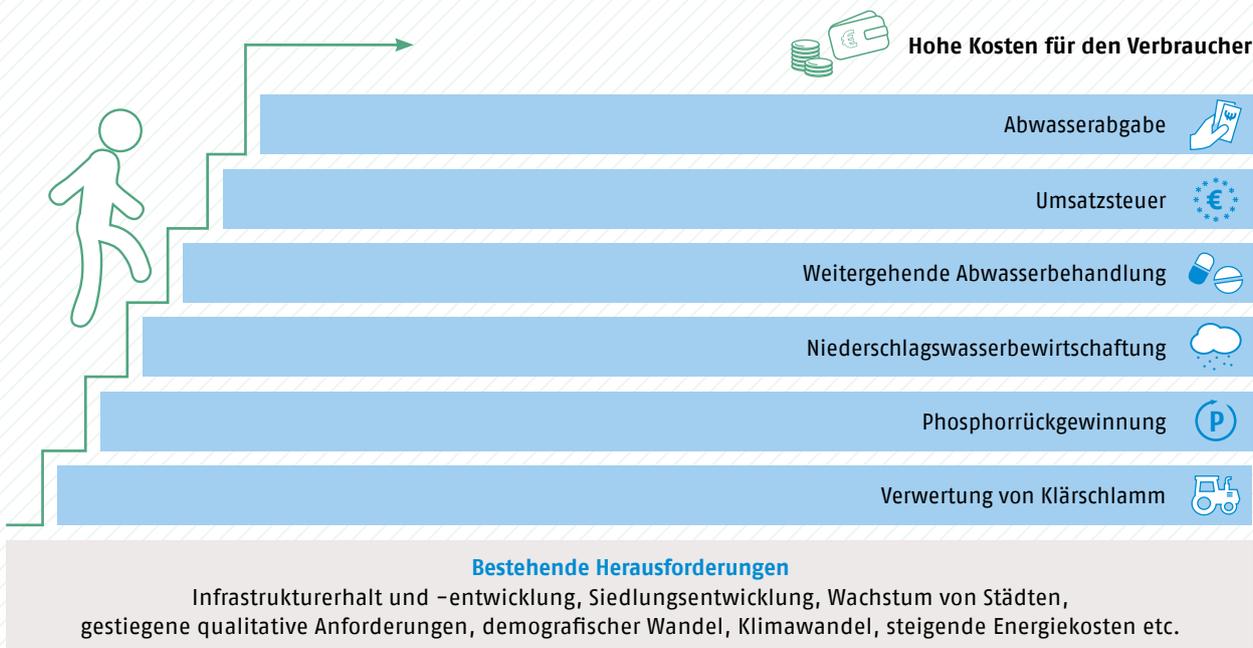
Das Potenzial einer erweiterten Herstellerverantwortung für die Abfallvermeidung sollte vollumfänglich ausgeschöpft werden, indem das „Recht auf Reparatur“ über die Einführung eines herstellerfinanzierten EU-weiten Reparaturbonus ausgedehnt wird. Thüringen ist hier in den

letzten Jahren bereits mit einem eigenen Förderprogramm vorangegangen und sollte sich für eine bundes- bzw. EU-weite einheitliche Regelung einsetzen, um perspektivisch weniger Landesmittel dafür einsetzen zu müssen. Bei der Herstellerverantwortung für Einwegkunststoffprodukte sollte erwogen werden, diese auf weitere Einwegprodukte aus anderen Materialien auszuweiten, um unerwünschten Ausweichreaktionen der Hersteller zu begegnen.

Erweiterte Herstellerverantwortung für den Gewässerschutz weiter stärken

Auch wenn es darum geht, die Verunreinigung von Gewässern nachhaltig zu verringern, ist der beste Weg, den Eintrag von Schadstoffen möglichst direkt an der Quelle zu vermeiden. Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung in der Kommunalabwasserrichtlinie sorgt für den lang ersehnten Paradigmenwechsel. Perspektivisch müssen alle relevanten Stoffe berücksichtigt bzw. alle Hersteller in die Verantwortung genommen werden. Dadurch kann der Schutz der Gewässer vor Schadstoffen deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass





© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

ökonomische Anreize gesetzt werden, um auf weniger schädliche Produkte umzusteigen. Denn eine Kostentragung für die „Reparatur“ von Umweltbelastungen kann immer nur die zweitbeste Lösung sein.

Voraussetzung für einen systematischen Wasserressourcenschutz sind kohärente Maßnahmen, die sich auch in anderen Sektoren an den europäischen Umwelt- und Gewässerschutzzielen ausrichten, insbesondere der Landwirtschaft. Das betrifft den Umgang mit Arzneimitteln, aber auch die Anwendung und Zulassung von Chemikalien sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Gleichermaßen gilt es, über kohärente Maßnahmen konsequent die Eintragspfade von Mikroplastik anzugehen.

Zielkonflikte müssen ebenso im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz vermieden werden. Primäres Ziel der Abwasserwirtschaft ist es, die Wasserverschmutzung durch Abwassereinleitungen so weit wie möglich zu reduzieren. Weitere Anforderungen an den Abwasserbehandlungsprozess, wie zum Beispiel die Energieneutralität und Energieeffizienz der Anlagen, dürfen dieses Ziel nicht gefährden. Gleichzeitig werden nachgeschärfte Anforderungen an den Behandlungsprozess sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung erhebliche Auswirkungen auf den Energiebedarf der Anlagen mit sich bringen.

Mittel für Abwasserpakt verstetigen

Im bundesweiten Vergleich hinkt Thüringen beim Anschlussgrad an eine zentrale Abwasserentsorgung weiter hinterher. Während nach Daten des Statistischen Bundesamts im Jahr 2021 deutschlandweit 96,8 Prozent der Haushalte an ein zentrales Abwasserentsorgungssystem angeschlossen waren, betrug der Anschlussgrad in Thüringen nur rund 84 Prozent. Der Durchschnitt westdeutscher Flächenländer lag bei 98 Prozent. Im Freistaat gibt es nach wie vor zahlreiche Ortschaften, die über teils veraltete Kleinkläranlagen unzureichend gereinigtes Abwas-

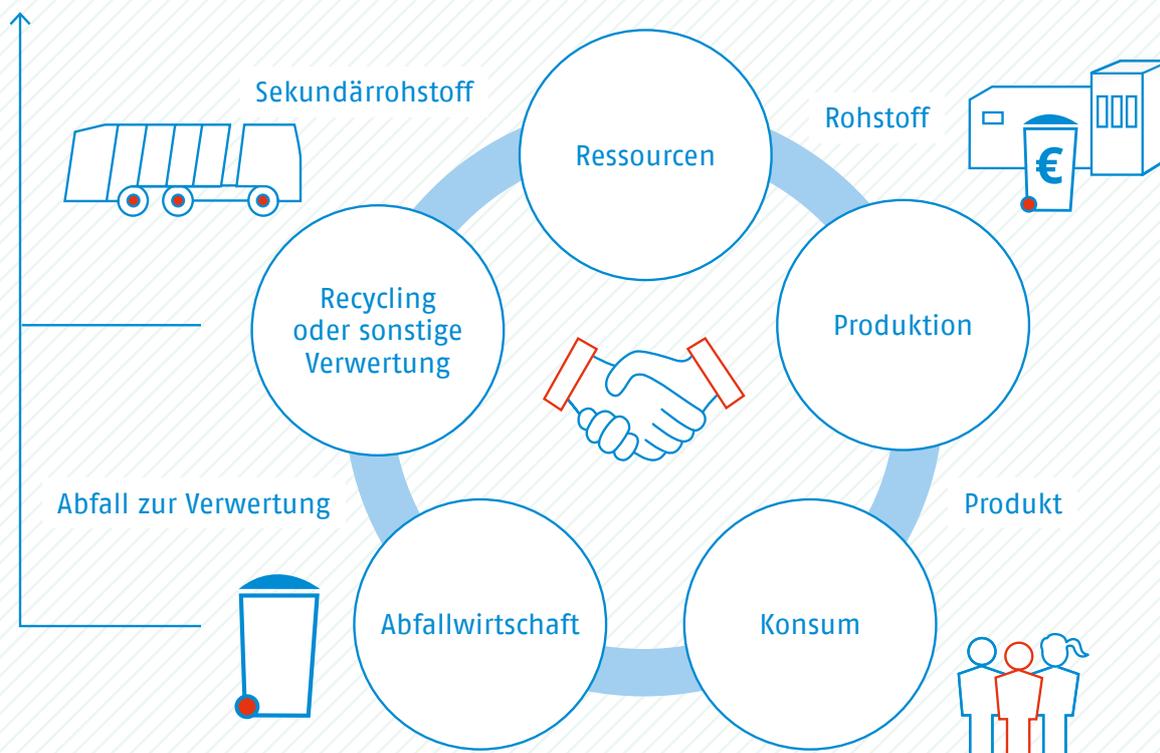
ser in die Gewässer einleiten. Der dafür geschlossene ein Abwasserpakt zur Förderung der Anschlüsse sollte deshalb unbedingt verstetigt und weiter an die gestiegenen Baukosten angepasst werden.

Abfall als Sekundärrohstoff betrachten

Unabdingbar für die Zukunft der Abfallwirtschaft und der Einhaltung der Abfallhierarchie werden auch die weiteren Stufen sein, um umweltfreundliche Kommunen zu stärken. Dazu gehören ein EU-weites Deponierungsverbot von unbehandelten Abfällen, ein vernünftiges Recycling, eine saubere Getrenntsammlung sowie die Materialreinhaltung in Produkten, indem verschiedene Materialien leicht voneinander trennbar sind und vermeidbare Verbünde wie beispielsweise Batterien in Textilien oder unnötige Plastik-Pappe-Beschichtungen vermieden

Die weitere Umsetzung und finanzielle Unterstützung des Abwasserpaktes muss primäres Politikziel für den Gewässerschutz in Thüringen bleiben!

Abfall zur Beseitigung



werden. Am Ende ihres Lebenszyklus müssen Produkte immer noch als Wertstoffe gesehen werden, die als Sekundärrohstoffe wieder eingesetzt werden können. Kreislaufwirtschaft ist im Sinne der Umwelt Trumpf, insbesondere angesichts knapper werdender Ressourcen. Kommunen und ihre Unternehmen verfeinern kontinuierlich ihre Mülltrennsysteme. Dieser Tatsache verdanken wir, dass Deutschland mit 65 Prozent die im europäischen Vergleich höchste Recyclingquote für Siedlungsabfälle vorweisen kann. Nur so können wir von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft gelangen.

Rechts- und Investitionssicherheit für die Klärschlambewirtschaftung sicherstellen

Die kommunalen Unternehmen brauchen in Bezug auf eine Überarbeitung der Klärschlammrichtlinie Investitions- und Planungssicherheit. Dazu sollte weiterhin eine Unterscheidung für Schlamm aus großen und kleinen Kläranlagen erfolgen. Zum anderen muss bei der Festlegung von Mindestrückgewinnungsquoten berücksichtigt werden, dass diese auch technisch und wirtschaftlich umsetzbar sind. Dazu bedarf es einer klaren rechtlichen Abgrenzung von Abwasser und Klärschlamm.

Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern und Spielräume erweitern

Damit die Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserver- und Abwasserentsorgung insbesondere auch in bevölkerungsärmeren Regionen sicher und bezahlbar bleiben, ist die interkommunale Zusammenarbeit eine geeignete und erprobte Organisationsform. Sie sollte deshalb auch auf der Landesebene gestützt werden. Dazu gehört eine Verbesserung der wettbewerbs- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Daseinsvorsorge für Thüringen
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
www.vku.de/vku-thueringen



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Thüringen
Regierungsstraße 64 | 99084 Erfurt

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Bildnachweis: stock.adobe.com/Gorodenkoff (S. 1), stock.adobe.com/Nicole (S. 2)